

Maleike, Benjamin

Von: Maleike, Benjamin
Gesendet: Freitag, 1. Februar 2013 08:51
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Feedback-Formular www.eitorf.de

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Zu der von Ihnen geschilderten Situation liegt der Verwaltung bereits eine Beschwerde/Anregung vor, die zum Anlass genommen wird, im zuständigen Gremium über diese Angelegenheit zu beraten.

Eine Änderung der Parkgebührenordnung kann nur der Rat beschließen. Gemäß geltender Zuständigkeitsordnung behandelt zuvor der Ausschuss für Bauen und Verkehr in seiner Sitzung am 19.03.2013, 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses die angesprochene Thematik.

Zu Ihrer Information über das Zustandekommen der jetzigen Parkgebührenordnung finden Sie nachfolgend einige Erläuterungen.

Der Rat der Gemeinde Eitorf hat in seiner Sitzung am 24.06.1996 die Parkgebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Gemeinde Eitorf beschlossen. Daraufhin wurden Parkscheinautomaten beschafft, installiert und zum 01.08.1996 in Betrieb genommen.

Um Ihnen die Beweggründe der damals eingeführten Parkgebührenordnung zu verdeutlichen, darf ich nachfolgend einen Auszug aus der Beschlussvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr (ABV) am 08.09.2011 zitieren:

„Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am 14.02.1996 auf Grundlage dieser Vorschriften den Grundsatzbeschluss zur Erhebung von Parkgebühren im Ortskern von Eitorf getroffen. Diese Maßnahme war aus Sicht des Rates und der Verwaltung für notwendig erachtet worden, um eine bessere Auslastung des Parkraumes im Ortskern von Eitorf zu erzielen und um zu einer Minderung des erheblichen Parkdrucks beizutragen; vor allen Dingen durch Verhinderung des Dauerparkens. Auch zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gemeinde Eitorf als Wohn- und Arbeitsplatzstandort sowie als Einkaufs- und Dienstleistungszentrum wurde eine verträgliche Ordnung und Regelung des ruhenden Verkehrs für besonders bedeutend gehalten. Mit der Einführung der Parkgebührenpflicht sollte der zentrumsnahe Parkraum wieder attraktiv und verfügbar gemacht werden. Unnötiger Park-Such-Verkehr sollte reduziert werden. Trotz Einführung der Parkgebührenpflicht waren aber weiterhin genügend gebührenfreie und zeitlich nicht eingeschränkte Parkplätze in Ortsrandnähe vorhanden. Es hatte sich gezeigt, dass es bei der zuvor praktizierten Parkscheibenregelung im Ortskern von Eitorf und einer intensiven Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht möglich war, Dauer- und Langzeitparker aus diesem Gebiet fernzuhalten. Dadurch hatten Einkaufssuchende zu bestimmten Geschäftszeiten kaum eine Möglichkeit, geschäftsnahe Parkplätze zu finden. Dies führte letztlich dazu, dass Fahrzeuge verbotswidrig im Halteverbotszonen und auf Gehwegen abgestellt wurden.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Gemeinde Eitorf am 20.05.1996 das Konzept über die Einführung von Parkgebühren und am 26.06.1996 die Parkgebührenordnung beschlossen.“

In 2011 ergab sich aufgrund der mehr als 15-jährigen Inbetriebnahme der Parkscheinautomaten (PSA) die Notwendigkeit (Störanfälligkeit der PSA, Reparaturkosten etc.), diese durch neue PSA zu ersetzen.

Im Zuge der beabsichtigten PSA-Neuanschaffung wurde auch die Parkgebührenordnung überarbeitet u. a. auch dahingehend, dass die Parkstraße in die Parkraumbewirtschaftung mit einbezogen werden sollte. Die Neufassung der Parkgebührenordnung wurde umfassend und kontrovers in mehreren Sitzungen der zuständigen politischen Gremien diskutiert

(Beratungsfolge: Ausschuss für Bauen und Verkehr 08.09.2011, Hauptausschuss 12.09.2011 und 28.11.2011, Rat 19.12.2011 und 06.02.2012).

Dieser kurze historische Umriss nur zu Ihrer Information, falls bei Ihnen der Eindruck entstanden sein sollte, dass hier ein „Schnellschuss“ von Verwaltung/Politik vorgenommen worden sein könnte.

Die Beweggründe der Einbeziehung der Parkstraße in die Parkraumbewirtschaftung darf ich Ihnen ebenfalls mittels Zitat aus der Sitzungsvorlage des ABV am 08.09.2011 verdeutlichen:

„Mit Bezug auf die Nähe zu den Hauptgeschäftsstraßen und zum Markt wurden zwei ggf. neu in die Bewirtschaftung aufzunehmende Bereiche geprüft:

- a) Parkplatz unter der Hochstraße mit rd. 65 Parkplätzen in die Parkzone 2. Da dieser Parkplatz etwa so weit vom Zentrum entfernt liegt wie die östliche Siegestraße, in der sich eine geringe Auslastung der PSA zeigte (s.o.), er zudem stark von den Anliegern genutzt wird und dazu wenig Ausweichraum besteht, empfiehlt sich letztlich die Aufnahme nicht.*
- b) Parkstraße zwischen Villa Gauhe und Rampe Hochstraße in Zone 2. In diesem Bereich liegen zwei ausgewiesene Parkplätze (Sängerheim, 12 Plätze; Hochstraße 20 Plätze), was mit einigen Parkplätzen im Straßenraum rund 25 gesamt ergibt, die sich auf eine Strecke von rund 150 m erstrecken und damit durch einen PSA abgedeckt werden könnten. Durch die Fußgängerunterführung beträgt der Fußweg in die Poststraße zwischen 30 und 150 m. Trotz der baulichen Trennung durch die Hochstraßenrampe kann der Bereich daher als sehr zentrumsnah bezeichnen kann.*

Aus diesen Gründen wurde nur die westliche Parkstraße in die Neufassung der Parkgebührenordnung unter Zone 2 aufgenommen.“

Aus den o. a. Beweggründen wurde seitens der Verwaltung die Einbeziehung der Parkstraße vorgeschlagen und vom Rat der Gemeinde Eitorf entsprechend beschlossen.

Die in Rede stehenden Parkplätze zeichneten sich in der Vergangenheit dadurch aus, dass diese stets komplett ausgelastet waren und häufig von Dauerparkern genutzt wurden. Aufgrund der Zentrumsnähe sind diese Parkplätze jedoch auch attraktiv für Kurzzeitparker, die im Ortskern einkaufen möchten. Gerade durch die Einbeziehung der Parkplätze in die Parkraumbewirtschaftung wird diesem Personenkreis die Möglichkeit eröffnet, zentrumsnah zu parken. Der Dauerparker, der sein Fahrzeug dort abstellt und damit z. B. einen kostenfreien Stellplatz in der Nähe seiner Arbeitsstätte erlangt, wird dadurch verhindert.

Letztlich existieren trotz Einbeziehung der Parkstraße in die Parkraumbewirtschaftung weiterhin genügend gebührenfreie und gleichzeitig zentrumsnahe Parkplätze (z. B. unter der Hochbrücke, Parkhaus am Bahnhof, Bahnhofsparkplatz, Sportplatzparkplätze, Parkplatz Leienbergstraße etc.).

Diese Ausführungen aus Sicht der Verwaltung zu Ihrer Information. Die Entscheidung über Ihre Anregung trifft indes der ABV.

Ihre Äußerungen werden in Form einer noch zu erstellenden Vorlage an den Ausschuss Berücksichtigung finden.

Ich hoffe, dass ich Ihnen weiterhelfen konnte.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Benjamin Maleike

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister
Ordnungs-, Bürger- und Standesamt
- Sicherheits- und Ordnungsabteilung -

Markt 1 - 53783 Eitorf
Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Telefon: 02243-89-121
Fax: 02243-89-179
E-Mail: benjamin.maleike@eitorf.de
Internet: www.eitorf.de

Telefon: 02243-89-121
Fax: 02243-89-179
E-Mail: benjamin.maleike@eitorf.de

Von: WWW daemon apache [mailto:wwwrun@li101s03.dmz.civitec.de]
Gesendet: Donnerstag, 31. Januar 2013 10:20
An: Buergermeister,
Betreff: Feedback-Formular www.eitorf.de

Folgende Mitteilung wurde an Sie gesandt:

vorname: [REDACTED]

nachname: [REDACTED]

strasse:

plzort:

email: [REDACTED]

telefon:

telefax:

nachricht:

Hallo zusammen! Es geht um den kleinen Parkplatz hinter Rewe. Da hat sich die Gemeinde ja wieder etwas nettes einfallen lassen, und diesen bis dato sehr praktischen Parkplatz mit Parkgebühren zu belegen. Die letzten 14 Tage hatte ich unser Auto in der Garage gelassen, wunderte mich aber schon, das diesen Platz in dieser Zeit recht leer war. Ich schob es auf den eisigen Untergrund. Nun letzten Dienstag parkte ich dort und prompt handelte ich mir eine Knolle ein. Na ja, dumm gelaufen, aber ist so. Vielmehr ärgere ich mich über die Neuerung dort. Ich habe ein Kind in der Schule und eins im KDG. Parkte dort auf dem Platz kurz, um beide das kurze Stück zur Schule und KDG zu Fuß zu begleiten, in der Regel keine 45 Minuten. Nun soll ich täglich Gebühren zahlen, für mein Kurzparken??!! Nee, das wird mir auf Dauer zu teuer. Warum konnte man dort nicht die Parkscheibe von mir aus Höchstparkdauer 1 Stunde einführen? Damit wäre vielen Menschen mehr geholfen. Denn schauen Sie sich nun die Situation an, wenn die Grundschule aus ist. Nun stehen die wartenden Eltern komplett auf den Bürgersteigen der Anwohner (die sind jetzt nicht weniger ärgerlich). Vor allem ist es aber dort jetzt verkehrstechnisch noch schlimmer als es vorher sowieso schon war, da die Kinder ja auch zwischen den parkenden Autos hindurchhuschen. Ich kann mir gut vorstellen, das es viele Menschen gibt, die das neue System nicht gutheissen, es wäre schön, wenn Sie die Entscheidung nochmals überdenken. Wo kann ich kurzparken ohne dafür zu zahlen und das täglich?? Unter der Hochstrasse ist dies nun auch vorbei, denn dort parken die Dauerparker, die sonst auf dem kleinen Platz standen. Schauen Sie sich doch einfach mal an, wieviele Autos nun dort stehen. Ich gehe mehrmals am Tag dort vorbei und der Platz ist die meiste Zeit richtig leer. Gewonnen haben Sie dadurch wirklich nicht viel, abgesehen von den Knollen, die nun verteilt werden. Ich freue mich auf Ihre Antwort, mit lieben Grüßen [REDACTED]